

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 11. März.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Der emmenthalische Sekundarlehrerverein und die Weiterentwicklung des bern. Mittelschulwesens.

I.

Der emmenthalische Sekundarlehrerverein stellte schon voriges Jahr für seine Verhandlungen das Thema auf: „Welche Wünsche haben wir bei einer allfälligen Reorganisation des bernischen Mittelschulwesens?“ In seiner letzten Versammlung, den 28. Januar abhin auf der Kreuzstrasse bei Konolfingen, behandelte er diesen Gegenstand mit möglichster Gründlichkeit und Umsicht und namentlich gestützt auf praktische Erfahrungen und Zustimmung sachverständiger Männer außer dem Lehrerstande und beauftragte schliesslich den Referenten, die Resultate der Verhandlungen und die dargelegten Ideen im Schulblatte zu veröffentlichen. Dass dies nun nicht schon eher geschehen, beruht auf einer zwischen der Redaktion dieses Blattes und mir stattgehabten Verständigung, wonach sich nun gegenwärtiger Artikel an das in vorletzter Nummer vom Vorstand des bernischen Mittelschullehrervereins aufgestellte Fragenschema über die vorliegende Frage anreihet.

Es folgen hier nun zunächst die Thesen des Referats, wie sie als Beschlüsse der Versammlung aus derselben hervorgingen.

1) Wir wollen keine Reorganisation des bernischen Mittelschulwesens, soweit sie dessen Grundlagen betrifft, sondern wir wünschen eine Weiterentwicklung desselben auf bisheriger Grundlage, die wir für die Verhältnisse des Kantons Bern für die richtige halten und auf der das Mittelschulwesen noch einer vielseitigen Entwicklung fähig ist. Wir hielten überdies eine eigentliche Reorganisation auch jetzt für unmöglich, da im Primarschulwesen noch keine Erfahrungen auf Grundlage des neuen Gesetzes vorliegen, welche jedenfalls zuerst abgewartet werden müssten.

2) Als erste Bedingung zu weiterer Entwicklung der Sekundarschulen erachten wir eine weitere Ausdehnung der Unterrichtszeit, und daher wünschen wir Festhaltung am Eintritt nach zurückgelegtem 10. Altersjahr und bisherigen Eintrittsbedingungen, weil dies im Interesse eines systematisch-wissenschaftlichen Unterrichts liegt, wie er für Solche, welche höhere Anstalten besuchen wollen, unerlässlich ist, und verlangen Unabhängigkeit des Schulaustrittes aus der Sekundarschule von der gesetzlichen Unterrichtszeit der Primarschulen und Erweiterung der Schulzeit nach oben je nach den Bedürfnissen und Zwecken der Schüler.

3) Die Mittelschule möge sich zur Fortbildungsschule für junge Landwirthe und Handwerker entwickeln, in der Weise, dass solchen jungen Leuten der Besuch einzelner Fächer und Stunden bei entsprechenden Schulgeldern gestattet wird, wo-

durch wir eine endliche und geeignete Lösung der vieljährigen Fortbildung- und Handwerkerchulfrage erzielen.

4) Wir halten eine gründliche Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten für zweckmäßig, und zwar: Errichtung eines Seminars in Bern in Verbindung mit der Hochschule mit zwei Jahreskurzen, resp. Errichtung einer pädagogischen Fakultät für Lehrer und einer entsprechenden Anstalt mit einem Jahreskurse für Elementarlehrerinnen und Errichtung zweier Jahreskurze nach zurückgelegtem 16. Altersjahr für allgemeine pädagogische Vorbildung und Bildung überhaupt an denjenigen Mittelschulen, welche sich zu diesem Zwecke erweitern wollen und können und daher fakultative Einführung des allgemeinen pädagogischen Unterrichts in den Mittelschulen, wodurch überhaupt noch eine bisherige Lücke im höheren Volksschulwesen ausgefüllt wird.

5) Wir wünschen Erweiterung der Schulzeit und des Unterrichts auch für solche Schüler, welche eine landwirtschaftliche Centralanstalt besuchen wollen, auf mindestens ein Jahr nach erfolgter Admission, worauf Aufnahme in eine obere entsprechende Klasse der Centralanstalt erfolgen dürfe, und ferner Errichtung der nöthigen Einrichtungen für Chemie zur Erweiterung allgemeiner landwirtschaftlicher Bildung für diejenigen Mittelschulen, welche sich in dieser Richtung namentlich entwickeln wollen, und Errichtung von Depots landwirtschaftlicher Geräthe und Maschinen zur Verwendung für den Unterricht (namentlich im Zeichnen) und Benutzung für die praktischen Landwirthe der Gegend gegen Errichtung eines billigen Zinses, wodurch die Einführung verbesserter landwirtschaftlicher Werkzeuge auch für kleinere Bauern möglich wird.

6) Entsprechende Erweiterung der Lehrerbildung für Mittellehrer in theoretischer und praktischer Richtung mit Bestimmung eines bestimmten Studienganges.

7) Beschaffung entsprechender Lehrmittel und Apparate nach den verschiedenen Richtungen und Bedürfnissen der Mittelschulen.

8) Pensionirung untauglich gewordener und im Schuldienst ergrauter Lehrer.

Dieje einzelnen Thesen sollen noch einer näheren Beleuchtung unterstellt werden, soweit dies nöthig erscheint, namentlich diejenige, welche die Lehrerbildungsanstalten betrifft. Dieser Gegenstand ist unlängst von Hrn. Seminardirektor Rüegg angeregt werden und ist wichtig genug, um demselben die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken und sich darüber auszusprechen.

A. W.

Einiges aus dem Turnkurse in Bern.

II.

Drittens, wie verhält es sich mit der turnerischen Ausbildung der Lehrerschaft, und wenn diese nicht genügend vor-

handen ist, wie kann sie am ersten erzielt werden? Auch diese Frage ist eine äußerst nahe liegende. Turnlokalen und Obligatorium nützen nichts, wenn der Lehrer nicht so weit turnerisch ausgebildet ist, daß er im Stande ist, einen methodischen Turnunterricht zu ertheilen. Grundsätzlich waren in diesem Punkte Alle so ziemlich einig. Aus dem Ganzen ging hervor, wie viel Arbeit auch auf diesem Felde noch vorhanden ist; denn einer großen Menge geht jede turnerische Ausbildung einfach ab. Wir brauchen bloß an sämtliche Lehrerinnen und ältere Lehrer zu erinnern; andere erhielten Turnunterricht, haben aber in Jahre langem Widerstande beinahe Alles verloren, noch andere jüngern Datums hatten wohl im Seminar Gelegenheit, eine tüchtige turnerische Ausbildung zu erhalten, haben aber dieselbe ziemlich thatlos vertrümt, weil das Turnen eben beim Patentexamen unberücksichtigt blieb!

Es geht aus dem zur Genüge hervor, daß im großen Ganzen die turnerische Ausbildung der Lehrerschaft nicht genügt. Dieses wohl einsehend, hat die Erziehungsdirektion einen Centralturnkurs angeordnet, dessen Fortsetzung im nächsten Frühling stattfinden soll. Es ist dieses energische Vorgehen mit Recht mit Freuden begrüßt worden und wird seine Früchte tragen; denn dadurch, daß alle Kenner Vertreter senden könnten, ist die Möglichkeit geboten, im ganzen Kanton Filialkurse abzuhalten zu können, was am sichersten zum Ziele führt. In Verdankung dessen, was schon geschehen, und mit der festen Überzeugung, daß so das Ziel errungen werden kann, beschloß die Versammlung, folgende, theils die Sache näher bestimmende, theils erweiternde Anträge zu stellen:

- 1) Es sind von Zeit zu Zeit Centralturnkurse abzuhalten.
- 2) Es sollen im nächsten Jahre Filialturnkurse in allen Bezirken des Kantons stattfinden; dieselben sind für sämtliche Primarlehrer obligatorisch. Dispensationen können nur von der Erziehungsdirektion, wenn zwingende Verhältnisse vorhanden sind, ertheilt werden.
- 3) In Wiederholungs- und Fortbildungskursen erhalten auch die Lehrerinnen die nöthige turnerische Ausbildung.
- 4) Das Turnen ist in den Lehrerinnenseminarien obligatorisch zu erklären.
- 5) Bei der Patentirung der Lehrer und Lehrerinnen wird auch die turnerische Ausbildung und zwar sowohl nach ihrer theoretischen als praktischen Seite in Berücksichtigung gezogen.

Die Anträge sämtlich suchen also die turnerische Ausbildung der gesammten Lehrerschaft zu erzielen und wir erlauben uns nur noch einige Bemerkungen darüber. Centralturnkurse nach dem gleichen Grundsätze, wie der letzthin abgehaltene, sind von Zeit zu Zeit eine unumgängliche Nothwendigkeit, weil sie immer wieder neu beleben; zudem ist auch das Turnen eben ein unerschöpfliches Feld, und erst dann, wenn es ganz erfaßt, ganz durchdrungen, können auch die schönsten Früchte des Unterrichts grünen und blühen. Ebenso oder noch nothwendiger sind die bereits in Aussicht genommenen Filialturnkurse. Sie haben die Aufgabe, der gesammten Lehrerschaft die nöthigen turnerischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Soll aber das möglich sein, soll nicht auch dießmal die Sache wieder nur als etwas halbes, partiales fruchtlos dahin schwinden, so muß deren Besuch obligatorisch sein; abgesehen davon, daß doch eine große Anzahl bereits turnerisch ausgebildet ist. Es gilt dabei namentlich dem für die drei Stufen der Volkschule methodisch geordneten Turnstoff, der in seiner Auseinanderfolge gewiß etwas Neues für alle ist. Eben so wesentlich erscheint uns der Punkt, daß die turnerische Ausbildung auch bei der Patentirung berücksichtigt werde.

Das Turnen ist nun obligatorisches Fach unserer Volkschule, deßhalb hat auch darin sich von nun an der Lehrer uszuweisen, so gut, wie in jedem andern. Geschieht das nicht,

so werden wir immer solche finden, die wenig Kräfte in diesem Fach anwenden. Eine ziemlich lebhafte Diskussion entwickelte sich über die Frage, betreffend die turnerische Ausbildung und Betätigung der Lehrerinnen. Im Allgemeinen war man jedoch einig und fand, daß Gesetz habe vollständig das Richtige getroffen, indem es das Turnen für alle Schulstufen obligatorisch erklärt und somit auch die Lehrerinnen zur Ertheilung des Turnunterrichtes verpflichtet. Es liegt aber viel daran, daß das Turnen auf der Elementarstufe nicht etwa nur in bloße Schülerei ausarte; denn dieses würde mehr schaden als nützen, vielmehr muß schon hier mit Einsicht und Ausdauer begonnen werden, was auf den folgenden Schulstufen successiv zur Vollendung gelangt; denn auch das Turnen ist ein Fach, das methodisch ertheilt werden muß. Es ist daher nothwendig, daß auch für turnerische Ausbildung der Lehrerinnen, soweit dieselbe für ihre Stufe nothwendig ist, gesorgt werde, deßhalb sind zur Ausbildung der schon im Amte sich befindenden Lehrerinnen Turnkurse unumgänglich nothwendig und eben so sehr auch das Obligatorium des Turnens in den Lehrerinnenseminarien. Sollten jedoch Lehrerinnen sich vom Turnunterrichte fern halten wollen, so ist es ihre Sache, mit einem Lehrer in ihrem Schulbezirk in Betreff des Turnens ein Ueber-einkommen zu treffen.

Biertens, wie kann den Vorurtheilen des Volkes am Besten entgegen gearbeitet werden? Eine Frage, die scheinbar nichts sagend, weil das Gesetz, einmal angenommen, sich nicht mehr nach Vorurtheilen zu richten braucht, und doch von so großer Bedeutung, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen arbeiten müssen. Hauptmittel sind jedenfalls Schülerturnfestchen in einfachster Form abzuhalten. Solche Festchen vor Allem aus sind dazu geeignet, dem Volke einen Begriff vom Turnen zu geben. Die Leute müssen sehen, was Turnen ist, dann werden sie auch dessen Werth erkennen. Schon deßwegen, abgesehen davon, daß solche Festchen für die Entwicklung des Turnens im Allgemeinen von der größten Bedeutung sind, sind sie höchst wünschenswerth.

Die Versammlung spricht daher den Wunsch aus: Es möchten viel und oft solche Festchen in einfachster Form abgehalten werden, die dann zugleich als Turnexamen gelten würden. Dieser Wunsch ist gewiß im Interesse des Turnens sehr zu empfehlen; denn solche Festchen wirken mächtig auf Geist und Körper. Was ist schöner als ein solches Turnfestchen, bei dem wirklich das Turnen Alles ausmacht! Was erhebt den Geist mehr zu patriotischer Begeisterung, als solche echte Heleniten. Wirken die Turnfestchen durch Veranstaaltung, so ist es namentlich Aufgabe der öffentlichen Presse, wie jedes Einzelnen, durch Belehrung dem Volke die Sache klar zu machen. In dem Sinne hat denn auch die Versammlung beschlossen, diese Anträge der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Z.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die Bundesverfassungsrevolutionskommission hat letzthin auch den Art. 22 behandelt, welcher dem Bunde die Befugnis einräumt, eine eidg. Hochschule und eine polytechnische Lehranstalt zu errichten. Hier wurde von der betreffenden Sektion beantragt, die Errichtung anderweitiger höherer Lehranstalten ebenfalls zur Bundesache zu erklären. Jolissaint wollte dem Bunde geradezu die Pflicht auferlegen, eine eidg. Universität zu errichten. Weiterhin beantragte er, unter den in Aussicht genommenen höheren Lehranstalten speziell Lehrerseminarien und Schulen für den Handwerkerstand hervorzuheben.

Bei der Abstimmung blieb jedoch dieser Antrag in Minderheit und beschränkte sich die Kommission darauf, folgenden Zusatz anzunehmen: „Der Bunde ist befugt, eine Universität oder andere höhere Lehranstalten zu errichten.“

— Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins hat für die im Laufe dieses Jahres abzuhandelnde Hauptversammlung folgende Berathungsgegenstände festgelegt: Allgemeine Versammlung: Die Freizügigkeit der schweizerischen Lehrer. Referent: Hr. Seminardirektor Fries in Küsnacht. — Sektion für die Primarschulen: Welche Mittel können vom Staate, von Familien, Lehrmeistern, Vereinen, Lehrern, Geistlichen und Privatpersonen angewendet werden, um das von den Kindern in der Volksschule Gelernte nach dem schulpflichtigen Alter nicht nur zu erhalten, sondern auch für das Leben fruchtbar zu machen? Referent: Hr. Hürbin, Rektor der Bezirksschule in Muri. — Sektion für die höhern Döchterschulen: Gegeicht es zum Vortheil der Mädchen, daß sie beim Unterrichte von den Knaben getrennt werden? Falls die Vereinigung der beiden Geschlechter auf einer gewissen Altersstufe unthunlich erscheint, wann hat die Trennung zu beginnen? Und nach welchen Grundsätzen ist die höhere Mädchenschule zum Zwecke beruflicher und allgemeiner Ausbildung zu organisiren? Referent: Hr. Seminardirektor Dula in Wettingen. — Sektion für die Lehrer der neuern Sprachen an Mittelschulen. In welcher Ausdehnung soll der Unterricht in den neuern Sprachen an unsern Mittelschulen ertheilt werden? Und welche Zwecke sind dabei in's Auge zu fassen? Referent: Hr. Prof. Hunziker, Rektor der aargauischen Kantonschule. — Sektion für die naturwissenschaftlichen Fächer: Welches ist gegenüber materieller Belehrung und allgemeiner Geistesbildung die Hauptaufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Volkss- und Mittelschulen? Wie ist demnach der naturwissenschaftliche Unterricht an diesen Schulen zu organisiren und methodisch zu ertheilen? Und in welcher Beziehung soll derselbe zu den übrigen Fächern stehen? Referent: Hr. Prof. Mühlberg in Aarau. (Hr. Prof. Mühlberg erklärt aber im „Bund“, daß er sich nicht mehr als Referent für die Sektion der Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer bei dem schweizerischen Lehrerfest betrachte, da er nicht Referent über eine sinnlose Fragestellung wie: „Welches ist gegenüber materieller Belehrung und allgemeiner Geistesbildung die Hauptaufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts?“ sein könne. Die Fragestellung sei aber trotz seiner Reklamation beibehalten worden. Er habe über dies Thema zu referiren sich erklärt: „Welches ist die Hauptaufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts: materielle Belehrung oder allgemeine Geistesbildung?“) — Sektion der Turnlehrer: Welche Einflüsse hindern die körperliche Entwicklung und Gesundheit der schulpflichtigen Jugend in und außer der Schule? Und durch welche Mittel wird ihnen am gründlichsten und wirksamsten entgegengearbeitet? Referent: Hr. Turnlehrer Zürcher in Aarau. — Sektion der Gesanglehrer: Welche Forderungen stellt die Pädagogik für Erziehung und Leben an den Gesangunterricht der Schule? Und welche Grundsätze ergeben sich hieraus für den Gesanglehrer zur Verwirklichung jener Forderungen? Referent: Hr. Link, Gesang- und Musiklehrer am Seminar Wettingen.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der Regierungsrath kann neuerdings die Verpfändung eines Schulhauses zur Sicherheit für ein von einer Gemeinde aufzunehmendes Anleihen nicht genehmigen, weil dies Missstände mancherlei Art für die Schule nach sich ziehen würde.

Der Plan für den Umbau des Erdgeschosses im Seminar zu Münchenbuchsee mit einem Voranschlag von Fr. 10,500 wurde genehmigt.

Der anderswohin berufene Herr Friedrich Tschudi wird von seiner Lehr- und Erzieherstelle an der Rettungsanstalt zu Aarwangen in Ehren entlassen und die Stelle ausgeschrieben.

Zum Sekundarlehrer in Schwarzenburg ist Hr. B. Schlup von Rütti bei Büren, Lehrer in Bözingen, gewählt.

Der Sekundarschule in Belp wird der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 1700 jährlich auf neue sechs Jahre zuge-

sichert, dagegen die Bestimmung im Garantieakt, wonach es der Garantiegemeinde freistehen soll, das Schulgeld von 60 Franken jährlich nach Umständen zu erhöhen, als ungesetzlich nicht genehmigt.

Zu Hauptlehrern am Seminar in Münchenbuchsee wurden vom Regierungsrath gewählt: 1) Herr Fried. Hirzbrunner von Sumiswald, Pfarrer in Gsteig bei Saanen, für deutsche Sprache in zwei Klassen und für Geschichte in allen Klassen; 2) Herr Zigerli von Ligerz, bisheriger Hülfslehrer am Seminar, für französische Sprache und Geographie und zugleich als Verwalter des Seminars; seine Frau wird die Geschäfte einer Haushälterin beorgen.

Ferner werden folgende Änderungen getroffen: 1) Dem Herrn Seminarlehrer Schneider wird der gesammte Unterricht in den Naturwissenschaften mit Inbegriff der Anthropologie und der mathematische Unterricht in zwei Klassen übertragen; der Seminardirektor ist ermächtigt, ein naturwissenschaftliches Praktikum einzurichten und für die Leitung derselben Herrn Schneider wöchentlich bis vier Stunden in Anspruch zu nehmen; 2) dem Herrn Hülfslehrer Thönen wird ein Theil des Musikunterrichts abgenommen, dafür aber denselben der Turnunterricht in allen Klassen und die Mathematik in einer Klasse übertragen; 3) Frau Direktor Rüegg wird für einstweilen mit der Leitung der Krankenpflege beauftragt.

— Hr. Prof. Sandoz in Neuenburg veranstaltet eine französische Ausgabe der Naturgeschichte von Seminarlehrer Wyss. Eine erfreuliche Anerkennung für das Buch.

Glarus. Der „N. S. Ztg.“ wird unterm 21. Februar geschrieben:

In der heutigen Sitzung des dreifachen Landrates wurde die Revision des Schulgesetzes behandelt. Die betreffende Memorialeingabe war von den Gewerbsvereinen Glarus und Schwanden ausgegangen. Als wesentliche Abänderungsvorschläge erschienen: Ausdehnung der Repetitschule bis zur Konfirmation mit Anstellung eigener Lehrer, befere Organisation des Sekundarschulwesens, Gründung einer Kantonschule. Der Kantonschulrat, welcher mit der Begutachtung der Eingabe betraut worden war, anerkannte die wohlgemeinten Vorschläge, fand sie aber unter den gegenwärtigen Umständen als praktisch nicht durchführbar. Auch der Landrat hpflichtete dieser Ansicht an. Mit Recht wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß unsere Alltagsschule in mancher Hinsicht noch sehr lückenhaft sei und hier vor Allem Beseitigung der Nebelstände als nothwendig ercheine. Wirklich ist in vielen Gemeinden die Schülerzahl für einen einzigen Lehrer noch eine viel zu große; z. B. in der Stadt Glarus selbst in einigen Schulen über 100. Auch die Besoldungen der Lehrer sind durchschnittlich nicht derart, um Garantien zu bieten, daß tüchtige Lehrer sich finden lassen. Suche man daher zuerst in dieser Richtung Abhülfe zu treffen, bevor man an etwas Anderes denkt.

Was speziell die Gründung einer Kantonschule anbelangt, so sind unsere Verhältnisse für eine solche viel zu kleinartig. Zudem berücksichtige man den Wandertrieb, welcher unserm Wölklein so eigen ist, und sich auch bei den Eltern geltend macht, wenn es sich darum handelt, ihre Kinder in höhere Lehranstalten unterzubringen. Selbst wenn wir eine Kantonschule besäßen, steht es außer Zweifel, daß der größte Theil unserer eigenen Leute außerkantonale Anstalten wählen würde. Uebrigens würde eine Kantonschule wenigstens Fr. 30,000 jährlich erfordern, wozu unsere gegenwärtige Finanzlage durchaus nicht angehtan ist.

Der einzige Punkt, welcher bei dem Landrathe Gnade fand, ist die Frage über die Verlängerung der Repetitschulzeit, in dem Sinne zwar, daß dem Kantonschulrat der Auftrag ertheilt wurde, binnen Jahresfrist ein bezügliches Gutachten auszuarbeiten. Viel wird aber jedenfalls auch hier

nicht herauskommen, da namentlich die Arbeiterbevölkerung an der Landgemeinde nie und nimmer einem derartigen Antrage ihre Zustimmung geben wird.

Die Prüfungen am Seminar zu Münchenbuchsee

finden diesen Frühling statt, wie folgt:

a. Jahresprüfung.

Montag den 27. März in allen Klassen neben einander, von Morgens 8 Uhr an, und zwar werden geprüft:

Die Oberklasse im großen Mußsaale.

Die Mittelklasse im oberen Lehrzimmer, Musterischulgebäude.

Die Unterklasse im untern Lehrzimmer, Musterischulgebäude.

b. Patentprüfung.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 28., 29. und 30. März, und zwar

Dienstags, die erste Hälfte der Kandidaten: Mündliche Prüfung.

Dienstags, die zweite Hälfte der Kandidaten: Schriftliche Prüfung.

Mittwochs, die erste Hälfte der Kandidaten: Schriftliche Prüfung.

Mittwochs, die zweite Hälfte der Kandidaten: Mündliche Prüfung.

Donnerstags, praktische Prüfung während des Vormittags.

c. Aufnahmeprüfung.

Dieselbe findet unmittelbar vor Beginn des Sommersemesters, den 17. und 18. April statt.

Zur Theilnahme an diesen Prüfungen, welche mit Ausnahme der schriftlichen öffentlich sind, werden Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflich eingeladen.

Münchenbuchsee, den 7. März 1871.

Der Seminardirektor:
Prof. Rüegg.

Kreissynode Thun

Mittwochs den 15. März, von Morgens 9 Uhr an, im Rathause in Thun.

Verhandlungen:

- 1) Gesuch an die Vorsteuerschaft der Schulsynode um Erstellung eines Lehrmittels in der Buchhaltung.
 - 2) Besprechung über die Revision des Reglements der Kreissynoden.
 - 3) Ueber Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung.
- Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

In der Buchdruckerei Nieder & Simmen in Bern, sowie beim Verfasser, Herrn Pfarrer Hirsbrunner in Thierachern, ist wieder zu haben:

Die Buchhaltung in der Primarschule.

Von

J. G. Hirsbrunner,
Pfarrer in Thierachern.

Zweite verbesserte Auflage.

Einzelne Exemplare 25 Cts.
Partieenweise (wenigstens 12) . 20 "

Die Kreissynode Aarberg

vergammelt sich Samstag den 18. März 1871, von Morgens 9 Uhr an, in Aarberg. Traktanden: 1) Der neue Unterrichtsplan; 2) die zweite obligatorische Frage (Vorsorge für Lehrers-Witwen- und Waisen); 3) Turnen; 4) Statutenberathung; 5) Unvorhergesehenes.

Ausschreibung.

Für Pflege und Unterricht der grindkranken Kinder im Auferfrankenhaus zu Bern wird eine patentirte Lehrerin gesucht; auch wäre es wünschenswerth, wenn dieselbe das Harmonium der Kurkapelle beim Gottesdienste spielen könnte und einige Kenntnisse von der französischen Sprache besäße. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 600 nebst freier Station. Anmeldungen sind unter Beifügung des Patents und allfälliger Zeugnisse an den Unterzeichneten zu adressiren bis und mit dem 20. März nächstfünftig.

Bern, den 4. März 1871.

Namens der Znseldirektion:

Der Sekretär:

Fr. Müurret.

An der Rettungsanstalt zu Aarwangen ist eine der Lehrer- und Erzieherstellen erledigt. Die Besoldung beträgt Fr. 500 nebst freier Station.

Bewerber wollen sich bis Ende dieses Monats bei der Direktion des Armenwesens melden.

Bern, den 2. März 1871.

Der Direktionssekretär:
Mühlheim.

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin oder Primar- und Sekundarlehrerin in der Einwohner-Mädchen-Schule in Bern nimmt bis zum 8. April nächstthin unter Vorweisung des Tauf- und Impfheines und einer selbstverfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath Forster-Rommel.

Aufnahmeprüfung den 1. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. — Anfang des Lehrkurses den 2. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schuldirektor J. B. Widmann, welcher außerdem jede weitere Auskunft ertheilt.

Bern, den 7. März 1871.

(D2050B) Die Schulkommission.

Examenblätter

in den bekannten Liniaturen auf festem, schönem Papier, zu 30 Cts. per Dutzend, hält stets vorrätig (D 1977 B

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

Examenblätter

einfach linirt (Nr. 5) doppelt eng (Nr. 8), doppelt weit (Nr. 10) und unlinirt, alle mit hübschem Rand, auf vorzüglichem Papier, 9 1/2" lang, 7" hoch, per Dutzend à 30 Cts., empfiehlt der Lehrerschaft bestens die

Papierhandlung Antenen in Bern.